DVS SLV BERLIN-BRANDENBURG

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2Q4	BK1	058	2007

Der Betrieb

Weber & Co. GmbH
Bereich Luftfahrt
Hugo-Junkers-Straße 1
56479 Liebenscheid
GERMANY

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/ thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen
Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK1** in den Prozessen

141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz
912 Flammhartlöten

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1.1, 1.2, 7, 8, 51, 52, 53, 54
DIN ISO 11745: B
DIN ISO 24394: A, B, C, D

Auflagen und Bemerkungen	gemäß Rückseite
Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher	Weber, Matthias, geb. am 30.05.1962, IWE
Vertreter	Walter, Jens, geb. am 24.03.1970, IWS
Geltungsdauer der Bescheinigung	vom 06.06.2025 bis zum 05.06.2028
ausgestellt am	31.03.2025

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak

Anerkannte Stelle für die Erteilung der Bescheinigung nach DIN 2303
GSI SLV Berlin-Brandenburg 1

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.

2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.

3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.

4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.

5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.

6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Zur Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Bereich Luft- und Raumfahrt ist Herr Matthias Weber berechtigt nach seiner Anerkennung nach DVS 2715.

Die Voraussetzung für die Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Matthias Weber.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 28.07.2022 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2,Q4/BK1/058/2007 in lückenloser Reihenfolge.

Verteiler:
1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)